

Zeitschrift: Schweizerische Gehörlosen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Verband für Taubstummen- und Gehörlosenhilfe
Band: 29 (1935)
Heft: 22

Artikel: Auf der Strasse
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-926699>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zur Belehrung

Auf der Straße.

Früher war die Straße der wichtigste Verkehrsweg. Dann kamen die Eisenbahnen und nahmen ihr den Verkehr weg. Es wurde recht einsam auf den Landstraßen. Heute rächt sich die Straße an der Eisenbahn. Sie entzieht der Bahn den Verkehr wieder. Viele Leute reisen mit dem Auto, und viele Waren werden mit dem Lastwagen befördert. Was fährt alles auf der Straße?

Im Jahr 1934 zählte man in der Schweiz

69744 Personenauto

18828 Lastwagen

1487 Autobusse

676 gewöhnliche Traktoren

34514 Motorräder

125249 Motorfahrzeuge aller Art.

Dazu kommen 937125 Fahrräder. Ferner gibt es immer noch eine große Zahl von Pferdeführwerken. Es gibt in der Schweiz 140300 Pferde. Ein Teil derselben ist an Fuhrwerke gespannt, welche auch auf der Straße verkehren.

Kein Wunder, daß die Straße ein Schlachtfeld geworden ist. Täglich gibt es Verwundete und Tote. Im Jahr 1934 ereigneten sich in der Schweiz auf den Straßen 20655 Unfälle und zwar 17707 durch Motorfahrzeuge. Dabei wurden 11575 Personen verletzt und 625 getötet. Jeden Tag verunglücken durchschnittlich circa 32 Personen auf der Straße und bei nahe zwei werden täglich getötet.

Die Schuld liegt zum Teil an den Fahrern. Die Hauptursachen sind Unvorsichtigkeit und zu schnelles Fahren. Andere Unfälle werden verursacht durch Fahren auf der falschen Straßenseite, unvorsichtiges Einbiegen in eine andere Straße, Betrunkenheit, nicht Beleuchten des Fahrzeuges. Aber auch die Fußgänger machen viele Fehler: Hineinlaufen in ein Fahrzeug, Unvorsichtigkeit, Springen über die Fahrbahn, Betrunkenheit, Spielen auf der Straße.

Die Behörden suchen die Straßenunfälle zu verhüten. Sie erlassen für den Straßenverkehr Reglemente und Verkehrsordnungen. Darin werden Regeln für die Führer von Fahrzeugen und für die Fußgänger aufgestellt. In den Städten ist es besonders gefährlich. Dort

stehen Verkehrspolizisten und regeln den Verkehr. Auf den Straßen werden besondere Fußgängerstreifen bezeichnet. Aber es fällt vielen Leuten schwer, sich an die Regeln zu halten. Immer noch gibt es Leute, welche glauben, die Straße sei für sie allein da. Immer noch wollen sie auf der Straße nach ihrem Belieben gehen. Immer noch wollen einige mitten auf der Straße ihren Schwatz abhalten. Der Fußgänger muß sich nun endlich merken: Die Straße für das Fahrzeug, das Trottoir und die Streifen für den Fußgänger. Für Fahrzeugführer gelten die vier Hauptregeln: Rechtsfahren und gehen. Rechts ausweichen. Rechts anhalten. Links vorfahren.

Gehörlose müssen heute im Straßenverkehr besonders aufpassen. Sie sollten sich nicht scheuen, die Schutzabzeichen zu tragen, besonders solche, die nicht an den Straßenverkehr gewöhnt sind. Ein Fahrzeugführer kann es einem Fußgänger nicht ansehen, daß er taub ist. Auf der Landstraße gehe immer auf der rechten Straßenseite, ja nicht mitten auf der Straße. Sicher muß ein Wagenführer in helle Wit geraten, wenn da ein Mensch beharrlich mitten auf der Straße dahin wandert und kein Hut hilft. Die Autolenker sollen Rücksicht nehmen auf die Fußgänger. Da darf sich auch der Fußgänger nicht rücksichtslos benehmen. Jeder muß heute die Verkehrsregeln befolgen, sonst kommt er unter die Räder. Es gibt auch einen Verkehrsstandards: Höfliches Be tragen, anständig in Worten, Taten und Kleidung, hilfsbereit, zuvorkommend, nüchtern. Du wünschtest, daß andere Rücksicht auf dich nehmen. Da mußt du selbst rücksichtsvoll sein.

Zur Unterhaltung

Der listige Quäker.

Die Quäker sind eine Sekte in England, fromme, friedliche und verständige Leute und dürfen vieles nicht tun nach ihren Gesetzen: nicht schwören, nicht das Gewehr tragen, vor niemand den Hut abziehen. Aber reiten dürfen sie, wenn sie Pferde haben.

Als einer von ihnen einmal abends auf einem gar schönen, stattlichen Pferd nach Hause in die Stadt reiten wollte, wartet auf ihn ein Räuber mit kohlschwarzem Gesicht, ebenfalls auf einem Ross, dem man alle Rippen unter der Haut, alle Knochen, alle Gelenke zählen